



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernad Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Michael Scholl
Schöffe

Martin Orban
Katrin Jadin
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates
Öffentliche Sitzung vom 15. Mai 2017

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:
b) **Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr in der Zufahrt zum Parkplatz Bergstraße, von der Bergstraße in Richtung Parkplatz**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die Zufahrt zum Parkplatz Bergstraße von der Bergstraße in Richtung Parkplatz definitiv als Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr einzurichten (Radfahrer können die Straße in beiden Richtungen befahren);

Nach Kenntnisnahme des positiven Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr in der Zufahrt zum Parkplatz Bergstraße, von der Bergstraße in Richtung Parkplatz, zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Die Zufahrt zum Parkplatz Bergstraße, kommend von der Bergstraße, wird als Einbahnstraße mit beschränktem Einbahnverkehr in Richtung Parkplatz Bergstraße eingerichtet

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ F19 und M4, C1 und M2 an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet

Für den Stadtrat

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

R. Bauer
Generaldirektor



Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister